

**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung
des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
am Montag, den 16. November 2020**

**Antrag der Fraktion Die LINKE.
„Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten“
(BT-Drs. 19/20545)**

I. Allgemeines

Die Corona-Pandemie verändert das Leben von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einschneidend. Der Antrag der Fraktion Die LINKE hat sich mit der sich daraus ergebenden Situation für die Jugendbildungsstätten auseinandergesetzt. Die allgemeine Situationsanalyse, wie sie im Antrag dargelegt ist, ist aus Sicht der Träger der politischen Jugendbildung im Wesentlichen zutreffend: „Erste aussagekräftige Studien verdeutlichen die zentrale Notwendigkeit einer Vielfalt von schulischen und außerschulischen politischen Bildungsangeboten und Handlungsräumen. Das Fazit der Studien: Die politische Problem- und Krisenwahrnehmung von Jugendlichen geht einher mit dem Eindruck, in den politischen Entscheidungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie nicht gehört worden zu sein (bundesweite JuCo Studie, Universität Hildesheim 2020). ...

Insbesondere Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen artikulieren ein geringes Vertrauen in die Politik und haben dementsprechend geringe Erwartungen an eine mögliche demokratische Teilhabe oder die Repräsentation ihrer Interessen im politischen Raum. Selbst Jugendliche, die sich politisch interessieren und engagieren, stehen einem konventionellen politischen Engagement skeptisch gegenüber. Insgesamt verstärken sich in der Corona-Krise die gesellschaftlichen und sozialen Ungleichheiten und Polarisierungen in den Lebenswirklichkeiten von Jugendlichen, die bereits vor der Krise sichtbar waren. Dies betrifft zum Beispiel Zugänge zu digitalen Lernmaterialien, die Unterstützungsangebote im Homeschooling, Rückzugsmöglichkeiten im eigenen Zuhause, aber auch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in der Familie. Diskussions-, Erfahrungs- und Handlungsräume junger Menschen werden zudem eingeschränkt“ (vgl. <https://www.bap-politischebildung.de/wp-content/uploads/2020/09/GEMINI-Erkl%C3%A4rung.pdf>).

II. Zur Situation der politischen Jugendbildung in der Corona-Pandemie

Die weitgehende Schließung von schulischen und außerschulischen Räumen führt zu erheblichen Einschränkungen im Alltag junger Menschen. Dies gilt auch für die Bildungsstätten der politischen Jugendbildung. Zum Zeitpunkt der Anhörung (November 2020) stehen durch das rasante Ansteigen der Neuinfektionen im Oktober 2020 gemeinnützige Bildungsstätten mit Übernachtungsmöglichkeiten für das kommende Jahr 2021 vor einer ungewissen Zukunft. Nach der ersten Infektionswelle und den daraus resultierenden behördlichen Schließungen wurden im Frühjahr und im Sommer 2020 ausgereifte Hygienekonzepte ausgearbeitet sowie ein umfassendes digitales Angebot geschaffen. Bildungsstätten und Träger der politischen Jugendbildung haben so vor Ort unter Präsenzbedingungen mit verminderten Teilnehmerszahlen und erhöhtem Aufwand politische Jugendbildung gesichert und neue Bildungsformate für junge Menschen ermöglicht. Das Angebot richtete sich insbesondere auch in den Ferienzeiten an benachteiligte Kinder und Jugendliche, die damit einen wichtigen Freiraum zur Persönlichkeitsbildung und einen Zugang zur politischen Jugendbildung erhielten. Mit dem Teil-Lockdown im November 2020 ist nun wiederum eine neue Situation eingetreten: Viele Veranstaltungen mussten, abhängig von den jeweiligen Verordnungen in den Bundesländern, kurzfristig abgesagt werden. Zudem ist für das kommende Jahr 2021 eine deutliche Zurückhaltung beim Buchungsverhalten in den Jugendbildungsstätten zu spüren. Folgende Entwicklungen verstärken sich dabei gegenseitig:

a) Wegfall der schulischen Kooperationen in Jugendbildungsstätten

In der politischen Jugendbildung spielt die Zusammenarbeit zwischen schulischen und außerschulischen Trägern eine große Rolle. Die politische Jugendbildung verwirklicht im Regelbetrieb Kooperationen, wie sie im Beschluss der Kultusministerkonferenz „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ (vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018) gefordert werden. Die dortige Ermutigung an Schulen, „auch die Unterstützungsangebote von für unsere Demokratie engagierten zivilgesellschaftlichen Akteuren wahrzunehmen“, wird in der pädagogischen Arbeit der politischen Jugendbildung mit einem pluralen Angebot der Träger der politischen Jugendbildung umgesetzt.

Durch die notwendigen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung haben die Kultusministerien der Länder diese Kooperationen ausgesetzt. In den meisten Bundesländern sind außerschulische und schulische Kooperationen in Jugendbildungsstätten bis zum Jahresende untersagt. Für das kommende Jahr zeichnen sich zumindest bis zum Ende des laufenden Schuljahres, also bis weit hinein in den Sommer 2021, weitreichende Beschränkungen ab (zum Überblick vgl. die Darstellung auf der Seite des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW))

<https://dpjw.org/situation-an-den-schulen-in-deutschland/> mit Stand vom 6.10.2020, zuletzt abgerufen am 8.11.2020).

Zwar variieren die Bestimmungen nach Bundesland. Exemplarisch sei auf die Regelung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz hingewiesen, in der dazu aufgerufen wird, „bei der Buchung neuer Fahrten vorsichtig und zurückhaltend“ zu handeln. Stornogeühren werden nicht mehr übernommen. Das Risiko liegt also allein bei den Eltern bzw. volljährigen Schüler*innen und bei den Veranstaltern. Ebenfalls exemplarisch ist die dortige Aussage, dass „sich der Unterricht im kommenden Schuljahr auf die Kernbereiche von Unterricht konzentrieren“ soll. Mit diesen einschneidenden Beschränkungen und ihren wirtschaftlichen Folgen wird die außerschulische politische Jugendbildung bis mindestens Mitte des nächsten Jahres umgehen müssen.

b) Wegfall der Buchungen außerschulischer Gruppen

Die allgemeine Verunsicherung macht sich auch bei den außerschulischen Gruppen bemerkbar. Durch den Teil-Lockdown im November 2020 sind bereits erfolgte Buchungen der politischen Jugendbildung wieder storniert und bevorstehende Veranstaltungen abgesagt worden, obwohl sie unter Berücksichtigung aller Hygienemaßnahmen möglich gewesen wären.

c) Wegfall der Übernachtungen ausländischer Jugendbegegnungen

Dies gilt auch für die Übernachtungen ausländischer Gäste in der internationalen Jugendbegegnung. Aufgrund der pandemischen Lage sowohl in Deutschland als auch in den Partnerländern wird auf absehbare Zeit kein Austausch in Jugendbildungsstätten zustande kommen und somit ein wichtiger Baustein der inner- und außereuropäischen Verständigung bis auf Weiteres wegfallen. Auch hier gibt es vielversprechende Versuche der Digitalisierung, die jedoch eine reale Begegnung nicht ersetzen können. Denn für die Gewinnung neuer Gruppen ist eine persönliche Begegnung unerlässlich. Die derzeitigen digitalen Angebote setzen in der Regel eine bereits erfolgte persönliche Begegnung voraus und tragen damit nicht zur Weiterentwicklung des Austausches bei.

Die im Antrag geäußerte Sorge einer existenzgefährdenden Situation ist für die Träger der politischen Jugendbildung vor allem mit Übernachtungshäusern bereits jetzt Realität.

III. Bewertung der bisherigen Maßnahmen

Die Träger der politischen Jugendbildung als Teil der Jugendarbeit nach § 11 (3) SGB VIII haben für das Jahr 2020 Zugang zu folgenden Sonderprogrammen des Bundes.

a) Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit Teil A“

Bis zum Ende des Jahres 2020 stehen im „Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit Teil A“ bis zu 75 Mio. € zur Kompensation von Corona-bedingten Liquiditätsengpässen zur Verfügung. Die Hilfen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form von Billigkeitsleistungen in Höhe von bis zu 90 Prozent des dargelegten Liquiditätsengpasses zwischen dem 1. April 2020 und dem 31. Dezember 2020 und maximal 400 € pro Bett gewährt (vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/hilfen-fuer-soziale-einrichtungen/sonderprogramm-kinder-jugend-bildung-arbeit>, zuletzt abgerufen am 8.11.2020).

Abgewickelt wird dieses Programm über acht Zentralstellen der Kinder- und Jugendarbeit. Für die Träger der politischen Jugendbildung der GEMINI (AKSB, AdB, ET, VBLR und Ost-West-Institute – Arbeit und Leben (AuL) und DVV (vhs) haben keine Häuser mit Übernachtungsmöglichkeiten –) übernahm der AdB stellvertretend diese Funktion. Die Antragstellung war in einem engen Zeitraum zwischen dem 1.-30. September 2020 möglich.

Aus dem Bereich der politischen Jugendbildung haben über die Zentralstelle AdB 64 Träger mit insgesamt 6209 Betten einen Antrag gestellt. Geltend gemacht wurden von den Antragstellern Verluste in Höhe von 10,6 Mio. € von April bis Dezember 2020. Davon wären laut Richtlinie höchstens 90 %, also 9,6 Mio. €, förderfähig gewesen. Zwar steht die Bewilligung durch Ministerium noch aus, mit dem sogenannte Bettendeckel (400 € pro Bett) wird die Fördersumme (6209 x 400) jedoch bereits durch die Richtlinie auf 2,48 Mio. gekappt. Dies geht vor allem zu Lasten der Einrichtungen und Träger, die über die Übernachtung hinaus pädagogische Angebote bereitstellen.

b) Überbrückungshilfen/KfW-Sonderprogramm für Globaldarlehen

Des Weiteren kommen für die Träger der politischen Jugendbildung mit Übernachtungsmöglichkeiten in der Corona-Pandemie Überbrückungshilfen (vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/hilfen-fuer-soziale-einrichtungen/ueberbrueckungshilfen>) und das KfW-Sonderprogramm für Globaldarlehen infrage (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/darlehen-fuer-gemeinnuetzige-organisationen/158422>, zuletzt abgerufen am 8.11.2020).

Diese Hilfen können nach den bislang vorliegenden Informationen nur wenig genutzt werden. Politische Jugendbildung als Teil der außerschulischen Jugendbildung in der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII kann sich nicht auf Kreditbasis finanzieren.

IV. Ausblick: Weiterentwicklung des Sonderprogramms Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit

In der derzeitigen Situation sprechen sich die Träger der politischen Jugendbildung in Einklang mit den anderen Trägern der Kinder und Jugendarbeit insbesondere für eine Weiterentwicklung des Sonderprogramms „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit Teil A“ und für seine Fortführung im Haushaltsjahr 2021 aus. Dies ist im Übrigen für den Teil B der Förderrichtlinie bereits vorgesehen. Aufgrund der mittlerweile präziseren Kenntnis der wirtschaftlichen Situation bei einer weiterhin völlig unklaren pandemischen Entwicklung kommen die Träger der politischen Jugendbildung für das Jahr 2021 zu folgender Einschätzung des finanziellen Mehrbedarfs:

a) Fortsetzung des Sonderprogramms 2021 / Erhöhung des Zuschusses pro Bett/Berücksichtigung der pädagogischen Personalausstattung.

Für 2020 ist davon auszugehen, dass die Mittel von 75 Mio. € im Gesamtprogramm aufgrund der kurzfristigen Antragstellung nicht vollständig abgerufen werden können. Im strukturellen Programmaufbau zeigt sich, dass der bisherige sogenannte Bettendeckel auf 400 € pro Bett die Umsatzverluste, insbesondere bei Einrichtungen mit eigenem pädagogischem Personal, nicht adäquat abbildet. Deshalb ist aus Sicht der politischen Jugendbildung anzustreben, für das Jahr 2021 den Betrag auf 800 € zu erhöhen.

Ein weiteres Kriterium ist aus Sicht der politischen Jugendbildung die Berücksichtigung der Beschäftigung von pädagogischem Personal für die Aufgaben der Jugendbildung in einer Einrichtung. Denn die Qualität einer Einrichtung, die mehr ist als ein reiner Übernachtungsbetrieb, hängt im Wesentlichen vom Einsatz von qualifiziertem pädagogischen Personal ab. Es sichert die dringend notwendige konzeptionelle Weiterentwicklung und Anpassung der Hygienemaßnahmen und steht zur Weiterentwicklung von (teil-) digitalen Maßnahmen bereit.

b) Mittelbedarf für die Bildungsstätten der politischen Jugendbildung für das erste Halbjahr 2021

Nach derzeitigen Stand sind allein im Bereich der politischen Jugendbildung für das Jahr 2021 bis Mitte des Jahres (30.6.) Mittel in der Höhe von 10 Mio. € notwendig, da sich die Umsatzverluste im ersten Halbjahr 2021 verschärfen werden.

c) Kreditprogramm für Sanierungen?

Zum jetzigen Zeitpunkt sehen die Träger der politischen Jugendbildung keine Notwendigkeit, ein gesondertes „Kreditprogramm für Sanierungen, Ausbau- und Umbauten sowie eine pandemiegerechte Ausstattung unter Berücksichtigung von Gesundheits- und Arbeitsschutzregelungen“ aufzulegen, wie es im Antrag gefordert wird. Das vordringliche Ziel der Träger der politischen Jugendbildung ist die Rettung und die pandemiegerechte Öffnung der Einrichtungen vorwiegend für benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Mittelfristig sind allerdings Maßnahmen zur digitalen Ausstattung und zur Ermöglichung von hybriden Veranstaltungsformen zwischen Präsenz und digitaler Mitwirkung notwendig. Die hierfür notwendigen Investitionen sollten sich nicht nur auf die technische Ausstattung, sondern ebenfalls auf die Qualifizierung des Personals konzentrieren, das in der politischen Medienbildung bereits jetzt eine Vorreiterrolle für die Digitalisierung des Feldes übernimmt. Eine kreditbasierte Förderung kommt aus der Sicht der Träger der politischen Jugendbildung hierfür nicht in Betracht.

Fazit: die Weiterentwicklung des Sonderprogramms Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit kann im Sinne des Antrags dazu beitragen, die Existenz der politischen Jugendbildung in Bildungsstätten kurzfristig zu sichern und somit das plurale Angebot der politischen Jugendbildung in freier Trägerschaft auch in Zukunft zu ermöglichen.

Bonn, den 8.11.2020

Kontakt:

Dr. Karl Weber
Sprecher GEMINI
c/o Bundesausschuss politische Bildung
Robertstr. 5a
42107 Wuppertal

Mitglieder der GEMINI: Arbeitsgemeinschaft katholisch sozialer Bildungswerke (AKSB), Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB), Arbeit und Leben DGB/VHS (AuL), Deutscher Volkshochschulverband (DVV/VHS), Evangelische Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung (ET), Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum (VBLR), Arbeitsgemeinschaft der Ost-West-Institute (OWI).